

## Anzeige Eigentümerwechsel

### Erklärung über den Erwerb eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstückes gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 AbwGebS

<b>Leistungsobjekt</b>	<b>Kassenzeichen aus Personenkonto und Obj.</b>
<small>Kann von Behörde ergänzt werden</small>	

#### Angaben zum Grundstück

Postalische  
Grundstücksadresse \_\_\_\_\_

Gemarkung \_\_\_\_\_ Flurstück \_\_\_\_\_

#### Bisheriger Grundstückseigentümer

- natürliche Person       Eigentümergemeinschaft       juristische Person  
 Erbbauberechtigter oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigter

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

#### Künftiger Grundstückseigentümer

- natürliche Person       Eigentümergemeinschaft       juristische Person  
 Erbbauberechtigter oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigter

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

#### Wir zeigen den Eigentümerwechsel an per

- Grundbucheintrag zum \_\_\_\_\_

Bitte reichen Sie eine Kopie des Grundbuchauszuges ein.

Sofern der Grundbucheintrag noch nicht vollzogen ist, wird der Eigentümerwechsel angezeigt per

- Übergabeprotokoll zum \_\_\_\_\_

- Kaufvertrag zum \_\_\_\_\_

(bitte nachfolgenden Hinweis auf S. 2 beachten)

Hinweis: Mangels des Grundbucheintrages ist für die Bescheiderstellung die Vollmacht vom derzeitigen Eigentümer an den zukünftigen Eigentümer zu erteilen.

↳ Formular „*Vollmacht Abwassergebühr*“, Seite 3

## Veranlagung der Abwassergebühren

Die Stadt Riesa erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren. Diese erstrecken sich auf die Teilleistungen Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung.

### • Veranlagungsgrundlagen für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung

Trinkwasserzählernummer<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Zählerstand bei Übergabe/Übernahme (m<sup>3</sup>): \_\_\_\_\_

Anzahl der künftig in o. g. Objekt lebenden Personen: \_\_\_\_\_

### • Veranlagungsgrundlagen für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung

Der derzeitige Bebauungszustand des Grundstückes mit den versiegelten und einleitenden Flächen bildet die Veranlagungsgrundlage für die Gebührenerhebung in der Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung.

Änderungen hinsichtlich der versiegelten und einleitenden Flächen sind dem Stadtbauamt per Formular „*Anzeige der versiegelten und einleitenden Grundstücksfläche zur Erfassung der Niederschlagswassergebühr*“ mitzuteilen.

### Weitere Hinweise zur Einzahlung der Gebühren

Zur unkomplizierten Einzahlung der Gebühren nutzen Sie bitte das SEPA-Lastschriftverfahren.

↳ Formular „*Einzugsermächtigung Abwassergebühren*“, Seite 6

## Datenschutz

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verarbeitung der vorstehenden Daten der Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen dient, welcher die Stadt Riesa unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO). Die Verarbeitung versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten bei der Stadt Riesa und Übermitteln dieser Daten innerhalb der sachlich zuständigen Stellen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
bisheriger Eigentümer

\_\_\_\_\_  
neuer Eigentümer

<sup>1</sup> Sofern mehrere Trinkwasserzähler bestehen, sind bitte alle anzugeben

## Vollmacht - Abwassergebührenerhebung

Kassenzeichen aus Personenkonto: \_\_\_\_\_ Objektnummer: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Grundstück

Flurstück, Gemarkung:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	

### Bisheriger Eigentümer

Name:	
Straße, Hausnummer.:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefonnummer:	

Ich bevollmächtige nachfolgend Benannten, vom Zeitpunkt der Übergabe des Grundstückes an, die Abwassergebührenbescheide entgegenzunehmen und sonstigen Schriftverkehr zu führen. Die Vollmacht wird durch die Eintragung des neuen Eigentümers im Grundbuch gegenstandslos. Mit Erteilung der Vollmacht geht auch die Gebührenpflicht auf den künftigen Eigentümer über.

### Künftiger Eigentümer / Bevollmächtigter

Name:	
Straße, Haus- Nr.:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefonnummer:	

Wir willigen hiermit ein, dass für die Bearbeitung der Anzeige des Eigentümerwechsels im Zusammenhang mit der Abrechnung der Abwassergebühren unsere vorgenannten personenbezogenen Daten durch die Stadt Riesa verarbeitet, d. h. erhoben, gespeichert und bearbeitet werden.

Die Einwilligung ist freiwillig (Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO) und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Informationen zum Datenschutz haben wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
bisheriger Grundstückseigentümer

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
Bevollmächtigter (künftiger Eigentümer)

Stadtverwaltung Riesa, Amt für Finanzen  
PF 10 00 83  
01571 Riesa

Hausanschrift: Friedrich-Engels-Straße 13  
Ansprechpartner: Frau Hansch Tel.: (03525) 700-424

Gläubiger-ID der Stadt Riesa:  
[DE13ZZZ00000008659](https://www.glaebiger-id.de/DE13ZZZ00000008659)  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich/wir ermächtige/n die Stadt Riesa, Zahlungen von dem unten angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Riesa auf dem Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Es ist mir bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mir/uns ist auch bekannt, dass zur Durchführung des Lastschriftverfahrens es notwendig ist, meine/unsere personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten. Mit meiner/unserer Unterschrift willige/n ich/wir in die Datenverarbeitung meiner/unsrer Bankdaten ein. Sie kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Mir/uns ist bekannt, dass ohne diese Einwilligung meine Bankdaten nicht genutzt werden können und ein SEPA-Lastschrifteinzug der o. g. Forderungen nicht erfolgen kann. Die angegebenen Bankdaten werden ausschließlich zum Einzug der offenen Forderungen bzw. zur Erstattung von Guthaben verwendet. Eine weitergehende Datenverarbeitung ist nur aufgrund einer ausdrücklichen Ermächtigung möglich.

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem Datum: \_\_\_\_\_ für folgende Forderungsarten gelten:

Gewerbesteuer       Grundsteuer       Hundesteuer       Straßenreinigungsgebühr       Abwassergebühr       Miete/Pacht

Kassenzeichen aus Personenkonto: \_\_\_\_\_ Objektnummer lt. Bescheid: \_\_\_\_\_

### Steuer- bzw. Gebührenpflichtiger

Name, Vorname	
Telefonnummer:	

Sofern Grundstücksbezug gegeben, Grundstücksbezeichnung angeben

--

### Hinweis

Bitte lassen Sie uns das ausgefüllte Formular zukommen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist. Kann die Abbuchung nicht erfolgen, wird kein weiterer Abbuchungsversuch unternommen und das SEPA Mandat erlischt sofort. Die anfallenden Gebühren gehen zu Ihren Lasten.

### Bankdaten

Name, Vorname des Kontoinhabers:	
Vollständige Anschrift des Kontoinhabers:	_____
Name des Geldinstitutes:	
I B A N	DE _____
B I C	_____ (kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)

--	--

Datum

Unterschrift des zeichnungsberechtigten Kontoinhabers

